

10 015 597

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 03.1 Akkreditierung eines Kombinationsstudiengangs

Studiengang: Zwei-Fach Master, M.A.

Hochschule: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Standort: Halle an der Saale

Datum: 27.06.2023

Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

Teilstudiengänge:

Englische Sprache und Literatur (45/75 LP), M.A. Begutachtungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

1. Entscheidung

Kombinationsstudiengang Zwei-Fach Master, M.A.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlichinhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

Englische Sprache und Literatur (45/75 LP), M.A.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlichinhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

Kombinationsstudiengang Zwei-Fach Master, M.A.

[Keine Angabe]



3. Begründung

Kombinationsstudiengang Zwei-Fach Master, M.A.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Englische Sprache und Literatur (45/75 LP), M.A.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

